



Gebührenbedarfsberechnung: Kleinkläranlagen & abflusslose Gruben 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Prämissen für die Gebühren	2
2	Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben	2
	2.1 Kalkulation der Zuschläge.....	2
	2.2 Gebührensätze	3

1 Prämissen für die Gebühren

Für die Aufstellung der Gebührenbedarfsberechnung des Jahres 2026 wird das Ist-Ergebnis 2024 als Vergleichsbasis dargestellt. Die Gebühren für das Entnehmen, Abfahren und Behandeln von Klärschlamm-mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben werden als Zuschlagsberechnung auf die Schmutzwassergebühren kalkuliert. Die verwendeten Zuschläge werden über eine Bewertung des Verschmutzungsgrades auf Basis des Anteils der Kosten der Kläranlage an den Gesamtkosten der Entwässerung kalkuliert.

Zuschlagskoeffizient laut Städte- und Gemeindebund NRW:

- Verschmutzungsgrad Kleinkläranlagen
Basis: CSB-Wert¹ für Kleinkläranlagen
- Verschmutzungsgrad abflusslose Gruben:
Basis: CSB-Wert für abflusslose Gruben

Die jeweilige Gebühr wird auf Basis der entnommenen, abgefahrenen und behandelten Klärschlamm-menge [m³] berechnet.

2 Gebühren für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben

2.1 Kalkulation der Zuschläge

Die für das Jahr 2026 in der Zuschlagskalkulation zu berücksichtigenden Kostenanteile² des Schmutzwasserbereichs zeigen auf Basis des Jahres 2024 folgende Verteilung:

Ist 2024		
	[€]	[%]
1 Entwässerungskanäle	4.656.464	60%
2 Kläranlage	3.141.956	40%
Summe	7.798.420	100%

Bei einem Zuschlagskoeffizienten für den Verschmutzungsgrad bei Kleinkläranlagen von 3,0, bei abflusslosen Gruben von 1,0 und der aktuellen Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,89 €/m³ ergeben sich folgende Zuschläge auf die Schmutzwassergebühren:

Plan 2025	[€/m³]
Zuschlag Kleinkläranlage	6,38
Zuschlag abflusslose Gruben	4,05

¹ CSB-Wert: Chemischer Sauerstoffbedarf

² Die Kostenanteile werden über die direkten Kostenzuordnungen ermittelt.



Da die Abholung und Anlieferung der zu behandelnden Mengen über einen Dienstleister erfolgt, sind über die zu berücksichtigenden Kosten der Entwässerung der TBR zusätzlich diese Dienstleistungskosten zu berücksichtigen. Sie betragen laut aktuellem Angebot für das Jahr 2026:

	[€/m ³]	[€/Anfahrt]
Kleinkläranlage	41,65	
Abflusslose Gruben	38,08	
Vergebliche Anfahrt		83,30

2.2 Gebührensätze

Somit ergeben sich unter Berücksichtigung der aktuellen Schmutzwassergebühren, der Zuschläge und der Dienstleistungskosten für den Zeitraum 2021 bis 2026 folgende Gebührenentwicklungen für die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben:

Gebühren

Jahr	Kleinkläranlagen [€/m ³]	Abflusslose Gruben [€/m ³]
2021	27,26	22,14
2022	27,20	22,07
2023	32,82	27,36
2024	34,47	28,00
2025	45,65	39,75
2026	48,03	42,13

Abschließend zusammengefasst ergeben sich für das Jahr 2026 folgende Gebührensätze für Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben:

Gebühren 2025

	Kleinkläranlagen [€/m ³]	Abflusslose Gruben [€/m ³]	Vergebliche Anfahrt [€/Anfahrt]
Schmutzwasser	2,89	2,89	
Zuschlag	3,49	1,16	
Kosten Dienstleister	41,65	38,08	83,30
Gebühr	48,03	42,13	83,30

Es wird empfohlen, die Gebühren für das Entnehmen, Abfahren und Behandeln von Klärschlamm-mengen aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ab dem 01.01.2026 entsprechend der vorstehenden Gebührenbedarfsberechnung zu beschließen.